

Aktuelle Besucherinformationen zum Coronavirus

Im Interesse der allgemeinen Gesundheitsvorsorge bitten wir alle Besucher und Dienstleister im Industriepark Kalle-Albert, eine Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) auszufüllen und vor Betreten des Industrieparks bei der Besucheranmeldung vorzulegen. Die Überprüfung dient zur Identifizierung von Personen, die zur COVID-19-Risikogruppe gezählt werden. Kriterien hierfür sind:

- Innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten.
- Anzeichen von grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden.

Ohne die Vorlage der Selbsterklärung ist für Besucher und Dienstleister bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die zur COVID-19-Risikogruppe gezählt werden.

Wir bitten um Verständnis und möchten zugleich auffordern, die vom Robert Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Hierzu zählen häufig und gründliches Waschen der Hände, Niesen und Husten in die Ellenbeuge, mindestens 1,5 m Abstand zu allen Personen sowie das Verzichten von Händeschütteln. Näheres hierzu finden Sie auch unter www.rki.de.

Hinweise für Besucher und Dienstleister im Industriepark Kalle-Albert

Verpflichtende Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (COVID-19 / SARS-CoV-2) für alle Besucher und Dienstleister, die das Industrieparkgelände betreten möchten.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen durch ein Kreuz bei JA oder Nein:

	JA	NEIN
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Coronavirus-Erkrankten?		
Haben Sie grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Atembeschwerden)?		

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Name, Vorname:	
Adresse / Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Land:	
Firma:	

Hiermit bestätige ich, dass ich die Fragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Wiesbaden, den Unterschrift:

Bitte legen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument bei der Anmeldung für den Zutritt zum Industriepark Kalle-Albert unaufgefordert dem Werkschutz vor und führen Sie es jederzeit mit sich. Die Selbsterklärung ist am Tag des geplanten Einlasses zu unterschreiben und wird bei einem erneuten Besuch an einem der Folgetage wieder notwendig. Ohne die Vorlage dieser Selbsterklärung ist bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die zur COVID-19-Risikogruppe gezählt werden.